



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 3. März 2026
Vorstoss	Interpellation «Mitwirkung ergebnisoffen gestalten»
Info	<p>Auf die ER-Sitzung vom 3. November 2025 reichten Olivier Kremo, SVP, und Mitunterzeichnende die Interfraktionelle Interpellation «Mitwirkung ergebnisoffen gestalten» (Vorstoss 098) ein. Die Interpellation bezieht sich auf die laufende Arealentwicklung Birkenweg. Im Vorstoss wird darauf hingewiesen, dass sich in keinem der Mitwirkung zugrunde gelegten Szenarien die Rahmenbedingungen aus der Forderung des überwiesenen ER-Postulats «Zolli in Binningen: Ja- aber unter klaren Bedingungen» (Vorstoss 030) finden.</p> <p>Aus Sicht des Gemeinderats schliesst das gewählte Vorgehen in der Mitwirkung keinesfalls bestehende Situationen und Nutzungen aus. Vielmehr soll der Fächer an allen möglichen und gewünschten Lösungen eruiert werden. In einer chancenbasierten Entwicklungsplanung ist die Darstellung der bestehenden Situation nicht zwingend erforderlich, da dieser Ansatz einen grundlegenden Perspektivenwechsel in der Planungspraxis vollzieht: Weg von einer ausschliesslichen Problem- und Defizitorientierung hin zu einer Potenzial- und Zukunftsorientierung.</p> <p>Anlässlich der Ergebniskonferenz zur Mitwirkung bei der Arealentwicklung Birkenweg am 12. Dezember 2025 wurde über die Resultate im partizipativen Prozess informiert und die Mitwirkungs- und Konferenzbeiträge sind in die weitere Entwicklungsplanung eingeflossen. Die Planung wird bis Sommer 2026 durch Planungsbüro, Begleit- und Steuergruppe konkretisiert, bevor sie mit den vorhandenen Rahmenbedingungen als Planungskredit in die weitere politische Diskussion gegeben wird.</p> <p>Die aktuellen Fragen der vorliegenden Interpellation können basierend auf dem aktuellen Planungsstand wie folgt beantwortet werden:</p> <p>1. Wäre es aus Sicht Hochwasserschutz theoretisch möglich, das Einlaufbauwerk für den Birsig-Entlastungstollen nicht auf der Parzelle 2923 (heutige Robi-Parzelle) zu planen, sondern weiter vorne auf der Schutzmatte auf den Parzellen 5099, 5101 und/oder 1735 zu platzieren (und auch dort Installation/Zwischenlager aufzustellen)?</p> <p>Ja, grundsätzlich stellt diese Variante eine Option dar, die als Rückfallszenario in der Planung seitens Kanton mitgedacht wird. Ob diese Variante ohne temporären Beizug von Parzellen auf dem Gemeindegebiet von Binningen auskommt, kann mit heutigem Wissensstand nicht bejaht werden. Der Ratschlag seitens Kanton Basel-Stadt wird zurzeit intern geprüft und weiter für die Passagen zu Binningen zu uns gelangen. Zu erwähnen ist einerseits, dass mit der Verschiebung des Einlaufbauwerks in Richtung Norden die Möglichkeit einer umfassenden Renaturierung des Birsigs entfällt. Ob ein solcher Verzicht mit den Zielsetzungen hinsichtlich Klimaanpassung und Sicherstellung der Standortattraktivität durch qualitativ hochwertige und vernetzte Freiräume (vgl. Ziele Legislaturprogramm) korreliert, ist offen. Andererseits ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass der Gewässerraum im Hoheitsgebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft liegt und die Planungen als Vernetzungskorridore überregionale Bedeutung tragen. Der kommunale Einfluss auf solche Vorhaben ist fraglich. Und schliesslich wird die Baustelle für das Entlastungsbauwerk derart gross (30 Meter Tiefe und Rohre mit 4 Metern Durchmesser), dass der Betrieb eines Robi daneben mit der Sicherheit der Kinder nicht vereinbar ist. Mindestens für die Dauer der Bauzeit müsste der Robi daher auf jeden Fall einen ande-</p>

ren Standort haben.

2. Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Baselland dafür einzusetzen, dass das Einlaufbauwerk für den Birsig-Entlastungsstollen weiter vorne auf der Schutzmatte Richtung Basel geplant wird?

Die Frage kann erst nach einer fundierten Mehrwertabschätzung auf Basis ausstehender Projektinformationen beantwortet werden. Grundsätzlich vertritt der Gemeinderat den Standpunkt, dass die Renaturierung des Gewässerraums ein zentraler Parameter für die Entwicklungsplanung und ein grosser Gewinn für Binningen darstellt. Wie unter Ziffer 1 geschildert ändert aber auch ein Standort näher an der Kantonsgrenze nichts daran, dass für die Dauer der Bauzeit der Robi einen anderen Standort suchen muss.

3. Ist der Gemeinderat bereit, ein weiteres Szenario in den Mitwirkungsprozess aufzunehmen (oder im Anschluss an den Prozess zu ergänzen, sollte dieser schon abgeschlossen sein), bei dem das Zolli-Restaurant, das Seebären-Gehege und die weitere Zolli-Infrastruktur sich vollständig auf den Parzellen befindet, die sich heutzutage im Eigentum des Zolli befinden und nicht im Eigentum der Gemeinde Binningen?

Oberstes Ziel ist die partizipative Erarbeitung einer bedürfnisorientierten Lösung für das Jugendhaus, sowie damit einhergehend das Freispiel der oberen Schutzmatte zur Umsetzung der Masterplanung «Zolli 2049». Alles andere wäre eine Abkehr von den bereits gefällten Grundsatzbeschlüssen.

Die vier Szenarien, welche für die Mitwirkung aufgestellt wurden, sind weder explizit noch abschliessend. Die strategische Planungsphase setzt sich aus zwei Teilphasen zusammen. Erstere umfasst eine breit ausgelegte öffentliche Mitwirkung mit entsprechender Vorbereitung, bei der es darum geht, von den Beteiligten als Alltagsexpertinnen und -experten zu lernen. Die Szenarien dienen im Sinne von visualisierten Möglichkeitsräumen als wertvolle Grundlage für eine breite Bedürfnisklärung. Nach der öffentlichen Mitwirkung erfolgt die Erarbeitung eines Entwicklungsplans, bestehend aus einem Masterplan mit Teilprojektgliederung. Konkret wurden die Erkenntnisse aus der öffentlichen Mitwirkung in einer Ergebniskonferenz präsentiert und in eine Synthese überführt. Bei der Konkretisierung der Synthese hin zu einem konsolidierten Entwicklungsplan werden sowohl die Steuergruppe als Fachgremium, wie auch die aus der öffentlichen Beteiligung formierte Begleitgruppe eingebunden. Die Resultate werden dem Einwohnerrat im Sommer 2026 im Rahmen eines Planungskreditgeschäfts vorgelegt.

4. Wäre ein Szenario grundsätzlich möglich, bei dem die Standorte der Kimi-Tagesstätte und des Robi-Spielplatzes am heutigen Ort verbleiben (beispielsweise, wenn der Zolli nicht auf Parzellen der Gemeinde Binningen zu liegen kommen würde)? Wurde ein solches nie in Erwägung gezogen?

Selbstverständlich wurden im Vorfeld entsprechende Szenarien in Erwägung gezogen und geprüft. Einige mussten verworfen werden, da die Umsetzung aufgrund von Abhängigkeiten nicht gewährleistet werden kann. Der Rückfall zum Bestand ist im Grundsatz bei allen Vorhaben (ausgenommen Jugendhaus) gegeben. Der Mitwirkungsprozess wurde als chancenbasierte Entwicklungsplanung ausgelegt, bei welcher der Fokus bewusst auf Zukunftspotenzialen und nicht auf gegenwärtigen Zuständen gelegt wird.

Antrag

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von den Antworten zur Interpellation.

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsidentin:
Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger